

Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Bereinig't Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 M., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 1076.

Anzeigen die dreispaltige Kleinzeile 2 M., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen, Bezugs- und Verbandsgebühren sind an Otto Jehms, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postcheckkonto Berlin 5388.

Inhalt: Verbessert die Ernährung des werktätigen Volkes! — Wandlungen im Koalitionsrecht. — Bei der Verteilung der Ausbeute. — 240 000 Markt Lohnnachzahlung. — Der neue Posttarif. — Aus der Textilindustrie. — Kriegsgewinne der Textil-aktiengesellschaften. — Soziale Rundschau. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Briefkasten. — Verbandsanzeigen. — Unerhaltungsteil: Aus jungen Tagen.

Verbessert die Ernährung des werktätigen Volkes!

Wieder hat ein Erntejahr begonnen; das fünfte in der Zeit des blutigen Völkerringens. Von Jahr zu Jahr ist für das werktätige Volk die Ernährung ungünstiger und im letzten Jahre vollkommen unerträglich geworden, während die Kriegsgewinnler und ähnliche überflüssige Mitbürger die Möglichkeit hatten, noch genau so gut zu leben wie vorher.

Das ist nicht mehr länger zu ertragen. Der Kaiser gehört dem Pferd in erster Linie, das ihn verdient. Volkswirtschaftlich gesprochen hat unsere werktätige Bevölkerung, auf deren produktiver Kraft unser ganzes Wirtschaftsleben ruht, den ersten Anspruch darauf, ausreichend ernährt zu werden. Denn bricht diese Kraft zusammen, dann stürzt alles, auch das Deutsche Reich, in Trümmer.

Es ist deshalb unbegreiflich, daß unsere Ernährungsbehörden alles so schieben lassen. Die Generalkommission der Gewerkschaften hat mit dem Vorstand der Sozialdemokratischen Partei am 9. September 1918 eine Denkschrift an den Reichskanzler gefandt, in der die Regierung aufgefordert wird, sich einmal die höchst bedenklichen Zustände anzusehen, unter denen die breiten Massen des Volkes heute zu leben gezwungen sind. Es wird dann u. a. gesagt: Das Einkommen reiche bei dem unerhörten Wucher nicht aus, um die allernötigsten Lebensmittel zu kaufen. Die durch die öffentliche Bewirtschaftung erreichbaren Lebensmittel seien in ihrer Menge so gering, daß es unmöglich sei, das Leben damit zu erhalten. Demzufolge könne sich niemand dem Schleichhandel entziehen.

Für Kleidung, Wäsche, Schuhe, Haushalts- und Wirtschaftsgegenstände müßten Phantasiestückpreise gezahlt werden. Mit dem Wirtschaftswandel gehe der körperliche Kräfteverfall Hand in Hand. Frauen und Männer der Arbeiterklasse litten gesundheitlich aufs schwerste. Es müßte unbedingt eine Besserung der Ernährungsverhältnisse Platz greifen.

Es wird dann Protest eingelegt gegen die weitere Verteuerung der Lebensmittel durch Sinauflegen der Höchstpreise und dagegen, daß nun auch noch auf vier Wochen das kümmerliche Fleischgericht weggenommen worden sei.

Verlangt wird auch ein erhöhtes Maß von Kartoffeln und es wird gesagt, daß allein die verantwortlichen Stellen des Reiches die Schwere der Schuld treffe, wenn sich im Volke die Erbitterung in Formen entlade, die alle nicht wünschen.

Die Denkschrift schließt mit folgender Mahnung an den Reichskanzler:

„Wir müssen daher Eure Erzellenz aufs dringendste ermahnen, zu veranlassen, daß alles geschieht, damit die gesamte Kartoffelernte von der öffentlichen Bewirtschaftung erfaßt, durch geeignete Maßnahmen die vorhandenen Transport Schwierigkeiten bewältigt und eine wesentliche Erhöhung der Kartoffelration baldigst durchgeführt wird.“

Der Regierung ist die Stimmung der Bevölkerung nicht unbekannt; sie darf ihr nicht gleichgültig sein. Es unterliegt keinem Zweifel, daß wir einem Zustand entgegenstreben, der verhängnisvoll werden muß, wenn die Regierung nicht endlich entschlossen ist, mit jeder Begünstigung der Produzenteninteressen zu brechen und den Lebensbedürfnissen des Volkes Rechnung zu tragen.“

Im Anschluß an diese schriftliche Mahnung sind die Gewerkschaften noch persönlich bei der Reichsregierung vorstellig geworden, um ihr die Dringlichkeit der Besserung unserer Ernährungsverhältnisse nahezu legen und ihr noch einmal zu sagen, daß sie ihre ganze In- und Auslands politik in Einklang bringen müßte mit den Anschauungen der breiten Masse des Volkes, wenn nicht alles Schiffbruch erleiden sollte, was bis jetzt mit vereinter Kraft des Volkes durch die Brandung des Weltkrieges gesteuert worden ist.

Es hatte eine Verständigungskonferenz der Gewerkschaften getagt, und diese hatte beschlossen, noch einmal einen solchen Schritt bei der Regierung zu unternehmen. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Berufsgruppen und Gegenden des Reiches wurden mit der Vertretung der Gewerkschaften beauftragt: Mejschke (Altenburg), Vorsitzender des Verbandes der Hutmacher, Paepelow (Hamburg), Vorsitzender des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Schmidt (Berlin), Vorsitzender des Deutschen Lederarbeiterverbandes, Thomas (Frankfurt am Main), Vorsitzender des Verbandes der Dachdecker, Walbecker (Bochum), 2. Vorsitzender des Verbandes der Berg-

arbeiter, und Legien (Berlin), Vorsitzender der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Die Aussprache nahm nahezu zwei Stunden in Anspruch. Als Sprecher der Delegation führte der Vorsitzende des Dachdeckerverbandes Thomas (Frankfurt a. M.) aus, die Entsendung der Delegation beweise, daß die deutsche Arbeitererschaft noch einen Rest von Vertrauen zur Regierung habe, wenn auch fast das gesamte Volk durch die innerpolitischen Ereignisse der letzten Wochen erschreckend mutlos geworden sei. Die Vertreter der deutschen Arbeiterklasse könnten nicht länger mit ansehen, wie das Volk von Stufe zu Stufe wirtschaftlich sinke. Zunächst sei die Ernährungsfrage auf einem Tiefpunkt angekommen. Die Mengen, die gewissenlos der Volksernährung entzogen wurden, würden immer größer und gingen ins Ungeheuerne. Auf legalem Wege werde immer weniger verteilt. Auch die Schwerarbeiter müßten Wucherpreise zahlen. Immer allgemeiner werde um jeden Preis und ohne jede Rücksicht gekauft. Dadurch würden gerade die Menschen um die Lebensmittel gebracht, die sie am nötigsten brauchen. Die Körperkräfte der Arbeiter nähmen besorgniserregend ab. Die Arbeiter könnten körperlich nicht mehr leisten, was ihnen früher ein leichtes war. Die Erfassung der Vorräte auf dem Lande sei gänzlich ungenügend. Die städtische Arbeitererschaft sei unter die Fuchtel des Hilfsdienstgesetzes gezwungen, auf die Landwirtschaft nähme man die größte Rücksicht. Bei der jetzigen Not wirkten die Unterlassungen wie Verbrechen am Volke. Die Gewerkschaftsführer seien keine Schwarzbeher, keine Flau- und Misemacher. Aber es sei höchste Zeit, zu bessern; denn die Aufregung unter der Arbeitererschaft sei ungeheuer. Die schönsten Mahnworte müßten wirkungslos bleiben. „Im hungrigen Magen nur Eingang finden Suppenlogis mit Handlarvinden.“ Die Arbeiter wollten nicht länger hungern, da auch die Reichen nicht hungerten. Die Regierung müsse unbedingt die Schleichhändler aufhängen, alle Lebensmittel erfassen und dem gesamten Volke zugänglich machen, die fleischlosen Wochen aufheben und mehr Kartoffeln geben. Gänzlich unverständlich sei die verrückte Preisgestaltung für Schuhe, Wäsche und Kleider. Hier herrsche allgemein der unverschämteste Wucher, hier säßen die eigentlichen Landesverräter, die das deutsche Volk vor den wirtschaftlichen Zusammenbruch führten. Eine einfache Arbeits hose koste jetzt statt 4 M. 55 bis 60 M. und halte nur den vierten Teil der früheren Zeit. Selbst ausgebessert könne nicht mehr werden, es drohe der Zusammenbruch der Familie. Auch hier sei die Verteilung ganz ungleichmäßig. Die Regierung müsse den Arbeitern Sachen zur Verfügung stellen wie den Soldaten. Um die Unterernährung zu paralysieren, müsse die Arbeitszeit eingeschränkt werden. Das könne geschehen, ohne daß die Industrie weniger leistungsfähig wird. Arbeitervertreter, Kriegsämter und Unternehmer müßten gemeinsam das Problem lösen. Aber in jedem Falle müsse sich Deutschland eine arbeitsfähige Arbeitererschaft erhalten.

Alle wirtschaftlichen Nöte würden verschlimmert durch die unsichere, schwankende Politik im Innern. Die Regierung Hertling habe die erhoffte Stetigkeit nicht gebracht. Die Empörung über die unschlüssige Haltung in der Wahlrechtsfrage sei zur Siedehitze gediehen. Grimmig erbittert wende sich das Volk von der Komödie im Herrenhaus ab. Die Regierung müsse endlich ein Machtwort sprechen, den Landtag auflösen und das Kaiserwort wahrnehmen. Die Maßnahmen der Generalkommandos auf dem Gebiet der Zensur und des Belagerungszustandes lasteten schwer auch auf den Gewerkschaften und ihrer Presse. Bei manchen Generalkommandos herrsche äußerstes Mißtrauen gegen die Gewerkschaften, nahezu sozialistengesetzlicher Geist. Zum Schluß forderte der Redner eine klare und unumwundene Abgabe an die Alldeutschen und die Annexionspolitiker. Das Volk wolle restlose Klarheit, unabhängig von der jeweiligen Kriegslage. Gerade jetzt, wo der feindliche Durchbruch verhindert und eine Ermattung der feindlichen Heerscharen eingetreten sei, sei die beste Zeit, sich unzweideutig auf den Verständigungsfrieden festzulegen. Gerade die es mit der Verteidigungspflicht ernst meinten, wollten durch eine freundliche Geste und ein klares Wort die Kriegszeit abgekürzt sehen. Auch dürften beim Friedensschluß die internationalen sozialpolitischen Forderungen der Gewerkschaften nicht weiter einfach vernachlässigt werden. Die größte Sorge um die Zukunft der deutschen Volkswirtschaft, um die Lebensfähigkeit der deutschen Arbeiter habe die Arbeitervertreter hergeführt. Nur energische Taten der Regierung könnten helfen, die jetzigen schwierigen Zeiten zu überstehen.

Für die Regierung antwortete Reichskanzler Graf Hertling: Die politische Reichsleitung sei mit der Obersten Seeresleitung vollkommen einig im Er-

streben des Verständigungsfriedens. Der Krieg werde nicht eine Minute länger dauern als zur Verteidigung unbedingt notwendig. Die bisherigen Friedensangebote Deutschlands seien leider hohnlachend zurückgewiesen worden. Noch vor vierzehn Tagen habe müßter Chauvinismus die ganze feindliche Presse beherrscht. Trotzdem hoffe er zuversichtlich, daß wir dem Frieden näher seien, als man allgemein glaube. Jedenfalls seien Reichsregierung und Seeresleitung einmütig gegen jede Eroberung; darüber bestünden keine Meinungsverschiedenheiten und seien keine Befürchtungen nötig. — Zum allgemeinen Wahlrecht könne er nur wiederholen, daß er damit stehe und falle. Er wundere sich, daß seine Worte bezweifelt würden. Man müsse doch begreifen, daß die bisher maßgebenden Parteien durch die Wahlreform beunruhigt seien. Auch das Herrenhaus habe keine verfassungsmäßigen Rechte. Aber deswegen weiche er nicht einen Schritt vom gleichen Wahlrecht ab, und sobald feststehe, daß darauf keine Verständigung zu erzielen sei, sei er sofort zur Auflösung entschlossen.

Staatssekretär Wallraf gab Mißtarife im Vereins- und Versammlungsrecht und im Zensurwesen zu. Er erbat sich die Vorlegung des Materials. In der nächsten Woche säßen mit den einzelnen Generalkommandos neue entscheidende Besprechungen statt.

Staatssekretär Waldow bedauerte, daß die Verpätung der Ernte noch keine Uebersicht zulasse. Schärferes Mittel zur Erfassung der Lebensmittel stünden nicht zu Gebote. Der Schleichhandel in kleinen Mengen komme den Arbeitern zugute und lasse sich kaum unterdrücken. Die Körnerernte sei wohl nur 15 Proz. besser als im Vorjahr, die Kartoffelernte mutmaßlich schlechter. Die Versorgung der Industrie werde vom 1. Oktober an besser werden. Die Wiederherstellung der vollen Produktion trete bestimmt ein. Eine Erhöhung der Kartoffelration könne er nicht in Aussicht stellen, da das ungünstige Wetter die Ernte beeinträchtigt und Eisenbahnen und die Gemeinden mit größeren Mengen unüberwindliche Transport Schwierigkeiten hätten. Die fleischlosen Wochen müßten beibehalten werden, um die Milch- und Fettversorgung nicht zu gefährden. Die allgemeine Verbesserung der Ernährung könne er leider nicht in Aussicht stellen. Aber ganz bestimmt werde sie nicht schlechter werden.

Staatssekretär v. Stein schilderte die Schwierigkeiten der Bekleidungsfrage. Die Ersatzmittel müßten auch für die Arbeiterkleidung ausgenutzt werden. Die Gewerkschaftsforderungen zum Friedensvertrag hätten bei den Verhandlungen mit Ausland infolge der besonderen Lage und der gebotenen Eile zurückgestellt werden müssen, seien aber nicht vergessen. Für die künftigen Friedensunterhandlungen sei das deutsche Programm für die internationale Sozialgesetzgebung fertig ausgearbeitet. Die internationalen Arbeiterabkommen würden nicht vergessen werden.

Oberst Braun vom Kriegsamt versicherte, die Frage der Arbeitszeitverkürzung werde ernsthaft geprüft. Sie werde überall sofort durchgeführt, wo es ohne Produktionsausfall möglich sei. Im Bergbau sei sie freilich gänzlich ausgeschlossen.

Reichstagsabgeordneter Legien entgegnete, bei den hoffnungslosen Auskünften über die Ernährungsfrage sei die bisherige Arbeitszeit nicht länger durchzuführen, und ging dann auf die Verdächtigungen der Gewerkschaften durch das stellvertretende Generalkommando des 6. Armeekorps ein.

Dann schloß Reichskanzler Graf Hertling die Zusammenkunft mit Worten des Dankes für die hoffentlich nützbbringende Aussprache.

Wir müssen schon sagen, daß uns die Antworten der Regierung in keiner Beziehung befriedigen; am wenigsten befriedigt die Antwort des Ernährungsministers. Er sagt, die allgemeine Verbesserung der Ernährung könne er nicht in Aussicht stellen, aber ganz bestimmt werde sie nicht schlechter werden. Das Volk ist schon zu oft mit solchen Versicherungen bitter geläuscht worden; es glaubt nichts mehr. Und dann, was heißt es denn, wenn gesagt wird, die Ernährung werde ganz bestimmt nicht schlechter werden? Selbst wenn das ausnahmsweise einmal zutreffen sollte, ist denn da etwas gebessert? Wird nicht in der Denkschrift und in der Rede des Genossen Thomas gerade ausgeführt, daß die Ernährungsverhältnisse unerträglich schlecht seien? Mehr Brot soll es ja nun vom 1. Oktober ab geben, aber damit allein ist es nicht getan. Die Regierung wird sich schon dazu verstehen müssen, rechtzeitig dafür zu sorgen, daß mehr Lebensmittel erfaßt werden, sonst hat sie es sich anzuschreiben, wenn schlimme Dinge eintreten.

Wandlungen im Koalitionsrecht.

Das Koalitionsrecht hat im Laufe eines Jahrhunderts recht bemerkenswerte Wandlungen durchgemacht und sich aus einem Mangel an Recht zu einem wirklichen Recht entwickelt. Was erst bei hohen Strafen verboten war, ist mit der Zeit zu einem unantastbaren Recht geworden. Das läßt sich recht anschaulich an dem französischen Koalitionsrecht nachweisen.

Das alte französische Strafgesetzbuch von 1791 enthielt recht harte Bestimmungen gegen Arbeitsstörungen aller Art und Sanktionen, welche zu solchen Arbeitsstörungen führen könnten. Es war nicht nur verboten, gewalttätig Lohnherabsetzungen oder Lohnherabsetzungen herbeizuführen, sondern auch gemeinsame Arbeitsentstellungen in die Wege zu leiten. Mit Gefängnis von 6 Tagen bis zu 3 Jahren und mit Geldstrafe von 16 bis 3000 Frank oder mit nur einer dieser beiden Strafen wurde bestraft, wer mittels Gewalt, Tätslichkeiten Drohungen oder betrügerischer Handlungen in der Absicht, eine Lohnherabsetzung oder Lohnherabsetzung zu erzwingen oder die freie Ausübung des Gewerbes oder der Arbeit zu beeinträchtigen, eine gemeinsame Arbeitsentstellung herbeizuführen oder unterstützte oder herbeizuführen oder zu unterstützen versuchte. Wenn solche Handlungen nach einem gemeinsamen Plan begangen wurden, konnten die Schuldigen sogar durch gerichtliche Entscheidung auf die Dauer von mindestens 2 bis höchstens 5 Jahren unter Polizeiaufsicht gestellt werden. Ebenso wurde bestraft, wer durch Geldstrafen, Verbote, Unterjagungen oder irgendwelche Verrückterklärungen unter dem Namen von Verdammungen oder unter sonst irgend-einer Bezeichnung die Industrie zu schädigen suchte. Wer dies durch Veranlassung von Abwanderung ins Ausland zu bewirken suchte, wurde mit Gefängnis von 6 Monaten bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe von 50 bis 300 Frank bestraft.

Weiter oben ist neben Lohnherabsetzung von Lohnherabsetzung die Rede. Das Wort kann sich nur auf die Unternehmer bezogen haben. Später (1810) wurde das Gesetz so umgeändert, daß anstatt der einzelnen Unternehmer oder Arbeitgeber deren Verbindungen genannt waren. Es hieß dann im Gesetz: Jede Verbindung von Arbeitgebern, die auf eine ungerechte und mißbräuchliche Weise eine Lohnherabsetzung zu erzwingen beabsichtigt, wird, wenn ein Versuch oder Anfang der Ausführung folgt, mit Gefängnis von 6 Tagen bis zu 1 Monat und mit Geldstrafe von 200 bis 3000 Frank bestraft. Jede Verbindung von Arbeitern, um die Arbeit gleichzeitig niederzulegen, die Arbeit in einer Werkstatt zu verbieten, zu verhindern, sich vor und nach einer bestimmten Zeit dorthin zu begeben oder dort zu bleiben, überhaupt um die Arbeit auszuweichen, zu verhindern oder zu verteuern, wird, wenn ein Versuch oder Anfang der Ausführung vorliegt, mit Gefängnis von mindestens 1 Monat bis höchstens 3 Monaten bestraft. Die Anführer oder Anstifter werden mit Gefängnis von 2 bis 5 Jahren bestraft. 1849 bekam das Gesetz abermals eine veränderte Gestalt und es wurde nun bestraft mit Gefängnis von 6 Tagen bis 3 Monaten und mit Geldstrafe von 16 bis 3000 Frank: 1. jede Verbindung von Arbeitgebern, die eine Lohnherabsetzung zu erzwingen beabsichtigt, wenn ein Versuch oder Anfang der Ausführung vorliegt; 2. jede Verbindung von Arbeitern, um gleichzeitig die Arbeit niederzulegen, die Arbeit in einer Werkstatt zu verbieten, zu verhindern usw. Für Anführer war dieselbe Strafe angedroht wie bei den Arbeitgebern.

1884 wurden alle diese Bestimmungen aufgehoben; der Bildung von Berufsvereinen steht seitdem kein Hindernis mehr entgegen. Sie können die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder wahren und sogar zu diesem Zweck miteinander in Verbindung treten.

Bei der Verteilung der Ausbeute.

Schon in der vorigen Nummer des „Textilarbeiters“ berichteten wir über Unzufriedenheit von Textilaktionären der Gladbacher Wollindustrie A.-G., vorm. L. Zoffen, in M.-Gladbach. Wie vor einigen Monaten bei

Dahl u. Günsche in Warmen, so suchte jetzt bei der M.-Gladbacher Firma dieselbe Vorgesandte Gruppe aus dem Berliner Westen eine höhere Dividende herauszuschlagen. Wohlgermerkt, der Vorstand des Unternehmens schlug schon nicht weniger als 20 Proz. Dividende vor. Das war den Berlinern viel zu wenig. Sie griffen die Zeitung, wie wir gezeigt haben, in der Deffentlichkeit scharf an, wobei sie dieselbe der Verschleierung der Geschäftsführung beschuldigten.

Am 7. September er. fand nun die Verteilung der Ausbeute statt. Die Aktionäre waren zur Generalversammlung geladen. Die unzufriedenen Aktionäre standen unter der Leitung der Bankfirma Mosse u. Sachs in Berlin.

Das Auftreten jener Bankfirma, so berichtet die „Allg. Volksztg.“, in der Versammlung der Rheinischen Möbelstoffweberei vorm Dahl u. Günsche (Warmen) war noch in unliebsamer Erinnerung und in der Deffentlichkeit früher scharf gerügt worden. So suchte man denn heute schon vor dem Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gladbacher Wollindustrie vorm. L. Zoffen von beiden Seiten her Verständigung. Diese wurde dahin gefunden, daß 20 Proz. Dividende, außerdem 5 Proz. Bonus verteilt werden. In der Versammlung waren unter der Leitung des Fabrikbesizers Arthur Lamberts (M.-Gladbach) 33 Aktionäre mit 1716 Stimmen vertreten. Der schon in Nr. 680 der „R. W.“ mitgeteilte Geschäftsbericht wurde vorgelegt. Der Vorsitzende gab dazu noch eine Reihe Erläuterungen.

Was die Aussichten angehe, so sei es der Verwaltung bei der Abfassung des Geschäftsberichts nicht möglich gewesen, mehr zu sagen, als sie getan habe. Die Aufträge waren damals sehr knapp, fast beigeschmolzen. Die Verwaltung wollte nicht mehr jagen, weil sie hoffte, neue Bestellungen zu bekommen. Inzwischen seien tatsächlich große Aufträge für Spinnerei und Weberei zu Seereslieferungen eingelaufen, so daß für mehrere Monate im Rahmen der bisherigen Tätigkeit Beschäftigung vorhanden sei, vorausgesetzt, daß Kohlen ausreichend geliefert würden. In dieser Beziehung hätten im laufenden Jahre erhebliche Schwierigkeiten bestanden. Auch augenblicklich werde nicht gut geliefert. Für die Metallabteilung seien kleine Aufträge eingelaufen, welche das Aufrechterhalten dieser Abteilung möglich machen. Im übrigen sei die allgemeine Geschäftslage unsicher. Vorstand und Aufsichtsrat schlugen daher 20 Proz. Dividende vor.

Nunmehr führte Herr Sachs von der Bankfirma Mosse u. Sachs (Berlin) aus: Nach den dankenswerten Erklärungen der Verwaltung, welche das Bild für die über die Lage der Gesellschaft bisher nicht unterrichteten Aktionäre dahin veränderten, daß das Geschäftsergebnis tatsächlich günstiger war, als es nach den vorgelegten Zahlen schien, mache er folgenden Vorschlag: Er wolle die Beweggründe der Verwaltung für ihre Politik anerkennen, sei aber auch der Auffassung, daß für die Aktionäre etwas mehr getan werden müsse. Man könne die Dividende an sich reichlich nennen, aber die Industrie, der die Gesellschaft angehöre, habe außerordentlich günstige Ergebnisse gezeitigt, auch die Gesellschaft selbst nach den vorliegenden Zahlen. Er nehme Rücksicht auf die außergewöhnlichen Verhältnisse und die Erklärungen der Verwaltung und wolle möglichst dadurch entgegenkommen, daß er beschwöre, aus dem Gewinnvortrag noch einen Bonus von 5 Proz. zu verteilen. Dies mache etwa 127000 Mk. aus, jedoch dann als Gewinnvortrag immer noch 300000 Mk. verblieben, ohne daß die Gesellschaft durch die Mehrausschüttung irgendwie in Gefahr käme.

Nach kurzer Pause, während welcher Vorstand und Aufsichtsrat noch einmal berieten, erklärte der Vorsitzende, die Verwaltung habe den Antrag geprüft und beschwöre seine Annahme, wenn auch schweren Herzens, mit Rücksicht darauf,

daß der Minderheit Rechnung zu tragen sei, daß man auch für die Zukunft die bisherige Gepflogenheit, möglichst einstimmige Abstimmung zu erzielen, beibehalten wolle.

Daraufhin wurde der Jahresabschluß einstimmig genehmigt, die Verteilung des Reingewinns mit der beantragten Abänderung einstimmig so gutgeheißen, daß 20 Proz. Dividende und 5 Proz. Bonus ausgeschüttet werden, und dann der Verwaltung einstimmig Entlastung erteilt.

Diese Aktionärsversammlung ist nach mehr denn einer Seite hin interessant. Die Arbeiter der Wollindustrie Deutschlands erfahren zunächst einmal aus dem Munde des Herrn Sachs, daß die Industrie, der die Gladbacher Firma angehört, außerordentlich günstige Gewinnergebnisse gezeitigt habe, und infolgedessen den Aktionären mehr Dividende gegeben werden könne.

Ramen aber im Laufe des Jahres die Wollarbeiter um mehr Lohn ein, dann erzählte man diesen, das Geschäft sei unrentabel, und man wies sie meist mit ihrer Lohnforderung ab. Wenn nun die Wollarbeiter aufgebracht werden gegen die Art ihrer bisherigen Behandlung durch die Unternehmer, so wende man sich an jene, welche die Arbeiter über die Rentabilität der Industrie mit Seeresaufträgen belogen haben. Es muß doch nun natürlich Empörung auslösen bei den Arbeitern, wenn sie, die mit ihren Lohnforderungen abgewiesen wurden, nunmehr hören, daß die Industrie außerordentlich günstige Ergebnisse zu verzeichnen hat und deshalb den Aktionären zu der außerordentlich hohen Dividende noch 5 Proz. Bonus, also noch 127000 Mk. Gewinnanteil, mehr gegeben wird. Wenn man so überflüssigerweise der Mehrzahl reichlicher Aktionäre Rechnung trägt, so wird man sich nicht zu wundern brauchen, daß nun auch die Notlage der Arbeiter ihre Forderungen anmeldet; nicht nur in M.-Gladbach, sondern im ganzen Reich.

Wir hören aus dem Bericht des Vorsitzenden jener Aktionärsversammlung, daß inzwischen große Aufträge für Spinnerei und Weberei zu Seereslieferungen eingegangen seien. Die Aufträge sind dann nicht nur an das M.-Gladbacher Unternehmen gelangt, sondern an alle Wollbetriebe, die dem Kriegsgarn- und Tuchverband angehören. Und sie werden ohne Zweifel weiter eine außerordentlich gute Rentabilität ermöglichen. Da kann verlangt werden, daß die Wollarbeiter nunmehr ihre dringenden Forderungen auf Lohnerhöhung bewilligt erhalten.

Die am 19. und 20. August in Leipzig tagende Tucharbeiterkonferenz stellte die Forderung auf, die Löhne an die zurzeit bestehenden Preise für die notwendigen Lebensmittel und Bedarfsartikel anzupassen. Das ist eine viel dringendere Notwendigkeit der Industrie, wie die Auszahlung von Bonus an Aktionäre, die schon 20 Proz. Dividende bekommen.

Die Wollarbeiter und -arbeiterinnen werden nun ihre Forderungen von neuem anmelden müssen, soweit es nicht schon geschehen ist. Hoffentlich haben sie in allen Orten eine starke Organisation aufzuweisen. Wo das noch nicht der Fall ist, gilt es nun rasch zu handeln und den Beitritt zum Deutschen Textilarbeiterverband zu vollziehen.

240 000 Mark Lohnnachzahlung.

In der Oberlausitz waren in den Baumwollwebereien die Arbeiter schon seit langem mit ihren Verdiensten unzufrieden. Auf Drängen der dort vorhandenen Arbeiterorganisationen kam es wegen der Lohnfrage zu Verhandlungen mit den Höchstleistungsbetrieben; es sind dies die Firmen C. G. Hoffmann und August Hoffmann in Neugersdorf, S. Woll in Gibau, C. G. Köpfel in Leutersdorf und Wegner und Mores

meinen bescheidenen Verdienst unbedingt angewiesen war. Damit ich aber wenigstens etwas lerne, was mir im späteren Leben materiellen Gewinn bringe, ließ mich die Mutter abends nach Feierabend Musikstunden nehmen. Im Nebenberuf brachte die Musik vielen Tuchwebern, die Sonntags auf Schützenfesten und Kirchweihen in der Umgegend zum Tanz aufspielten, nette Einnahmen. Der praktische Sinn meiner Mutter ließ daher auch aus mir einen solchen Sonntagsmusiker werden. Es waren keine tiefgründigen Theorien über Tonkunst und Harmonielehre, die mir in diesen Musikstunden eingepaukt wurden; der alte Musikus, bei dem ich zweimal in der Woche mit Geige und Trompete antreten mußte, war selbst kein Meister auf dem Gebiete der Musik. Nummerhin brachte der alte Mann es durch seine originelle Unterrichtsmethode fertig, aus mir mit der Zeit einen leidlich guten Orchestermusiker zu machen. Später vervollständigte ich dann noch bei einem konservatorisch ausgebildeten Lehrer einigermaßen meine praktischen Musikkenntnisse, und so war ich denn in verhältnismäßig kurzer Zeit so weit, daß ich im Orchester gelegentlich mitwirken konnte.

Zu einem gottbegnadeten Künstler habe ich es freilich bei der Musik nie gebracht; dazu fehlte mir Anlage und Ausbildung. Zum Broterwerb aber langte meine Kunst: als Musiker verdiente ich an manchen Sonntagen mehr als wie in der Tuchfabrik in der ganzen Woche.

Gut ein Dutzend Jahre bin ich an Sonntagen in der näheren und weiteren Umgebung meines Heimatortes musizierend tätig gewesen. Bald war's ein fröhliches Schützenfest, bald eine lustige Kirmes, dann wieder eine andere Gelegenheit, bei der ich die Trompete blies oder die Fiedel strich. Es waren Jahre überschäumender Lebenslust, Jahre, an die ich mich stets gern zurückerinnere.

Wenn wir auf den Dorffestlichkeiten zum Tanz aufspielten, waren wir meist zu fünf Musikern beisammen; es waren lauter zünftige und lustige Kameraden, die das Leben stets von der heitersten Seite nahmen. Senior unseres kleinen Musikchors war unser Kontrabaßist mit einem gesunden, urwüchsigen Humor, seiner ewig durstenden Leber: ein vollendeter Vertreter der alten Dorfmusikantenzunft. Wenn ein Maler nach einem Modell für einen alten Dorfmusikus gesucht hätte, kein besseres wäre zu finden gewesen, wie unser alter Baßgeiger mit seinem treuerzigen, hierfrohen, roten Gesicht, in dem hinter scharfen Brillengläsern die kleinen Neuglein lustig winkerten. Der Alte hatte schon damals eine vierzigjährige Berufspraxis hinter sich, und heute noch schleppt er unverdrossen seinen Kontrabaß oder seine F-Tuba Sonntags von Dorf zu Dorf, um zum Tanze aufzuspielen.

Wir Jungen hörten immer gern zu, wenn unser Senior von der alten Burischenherlichkeit der fahrenden Musikantenzunft erzählte, wie er als blutjunger Bursch mit „Schnorren“ ging, wie es in der Musikantensprache heißt.

Als „Schnorren“ bezeichnete man früher die Wandermusikanten, die, meist in der Pfalz oder im böhmischen Walde heimisch, den Sommer durch übers Land zogen und ihre Kunst auf Straßen und Gassen ausübten. Es war kein sonderlich angenehmes Brot, das auf solche Art verdient wurde; manche hochwohlblöbliche Gemeindebehörde sah in diesen fahrenden Musikanten nur vagabondierendes Gesindel und behandelte sie auch dementsprechend. Heute ist, wie so vieles, auch diese Zeit alter Musikantenromantik für immer dahin, mit dem Bruder Straubinger schwand auch die fahrende Musikantenzunft von der Landstraße.

Meine drei übrigen Kollegen waren jüngere Leute, die mit mir ungefähr in gleichem Alter standen und die ebenfalls den Musikantenberuf als Nebenberuf ausübten; auch sie waren angenehme, stets lustige Gesellschafter, mit denen ich manchen gemeinsamen Spaß erlebt habe. Auch mancher Lausbubenstreich, den wir in überquellendem, jugendlichem Uebermut verübten, entsprang unserer gemeinsamen Initiative.

Mein sehnlichster Wunsch war zu jener Zeit immer, in eine Militärmusikvorschule aufgenommen zu werden; später einmal Militärmusiker zu sein, war damals der Gegenstand meiner Träume und meines Hoffens. Meine inständigen Bitten veranlaßten denn meine Mutter auch schließlich, von einer derartigen Militärmusikvorschule in Wiesbaden Prospekt einzufordern. Die Antwort der Anstaltsleitung ließ nicht lange auf sich warten. Ich könne sofort eintreten, schrieb der Direktor, jedoch müsse mit meinem Eintritt gleichzeitig ein Schulgeld von 300 Mark entrichtet werden. Das war ein böser Schlag in meine Zukunftsträume! 300 Mark bedeutete für meine Mutter und die Großeltern eine unerschwingliche Summe; der Plan, mich zur Militärmusikvorschule zu schicken, mußte daher wohl oder übel aufgegeben werden. Mir wurde dieser Verzicht auf meine Zukunftshoffnungen nicht leicht; noch lange Zeit hernach habe ich im stillen immer noch gehofft, ein unvorhergesehener Glücksfall würde der Mutter die fehlende Schulgeldsumme eines Tages in den Schoß werfen. Meine Hoffnungen haben sich nicht erfüllt. Ich bin nicht zur Militärmusikvorschule gekommen und auch nie Militärmusiker geworden — das Militärleben überhaupt habe ich erst als „ungedienter Landstürmer“ mit 36 Jahren kennen-gelernt.

Aus jungen Tagen.

Jugendgedenken eines Arbeiters.

Von P. Trimborn.

VI.

Ich bin ein Mann! Wer ist es mehr?
Wer's sagen kann, der springe
Frei unter Gottes Sonne einher
Und hüppe hoch und singe!

Diesem Schillerworte entsprach so ungefähr meine durch keinerlei Genunungen behinderte Stimmung am Tage der Schulentlassung. Um freilich schon ein Mann zu sein, hatte es bei mir noch gute Weile; zunächst fehlten mir dazu noch eine erkleckliche Anzahl Jahre. Ich kam mir aber doch schon recht mannhaft vor, weil ich gleich am anderen Tage als junger Arbeiter zur Fabrik ging und zum Unterhalt der Familie mit beitragen half. Die Frage der Berufswahl hatte meiner Mutter und den Großeltern keine großen Schwierigkeiten bereitet. Bei den äußerst knappen Existenzverhältnissen der Familie blieb eben keine andere Wahl als die, mich mit zur Fabrik zum Geldverdienen zu schicken.

Ich wurde also Textilarbeiter. In den Tuchfabriken unseres Ortes waren junge Kräfte sehr gesucht; die Tuchfabrikation erfordert nicht so sehr schwere körperliche Tätigkeit als flinke und geschickte Arbeiter. Besonders in der Selbstspinnerei und in der Appreturabteilung werden noch heute jugendliche Personen beiderlei Geschlechts in ausgedehntem Maße beschäftigt. Ich kam zunächst in die Appretur. Dort wird das Fabrikat, meist Uniformtuch für Heer und Marine, nadelfertig, d. h. gebrauchsfertig für die Schneiderstube der Defonemiehandwerker gemacht. Mich interessierte der Produktionsprozeß in dieser Abteilung sehr; ich war recht anständig und kannte mich schnell in meinen Obliegenheiten vollständig aus. Jeder Samstag war Zahltag, nachmittags wurden die Maschinen gereinigt und die Arbeitsfälle gefegt, abends war dann eine Stunde früher Feierabend. Wenn ich der Mutter am Wochenchluß meine Lohnkiste mit dem Verdienst der verflorenen Arbeitswoche ausshändigen konnte, dann war ich stets stolz und glücklich zugleich.

Den Großvater zwang damals ein altes rheumatisches Leiden oft zur unfreiwilligen Muße, meine Hilfe kam daher der Mutter und den Großeltern recht gelegen. Der Mutter Absicht war immer, mich gelegentlich zu einem Handwerksmeister in die Lehre zu geben, der gute Vorjah scheiterte aber immer an der wirtschaftlichen Misere der Familie, die auf

in Zittau. Die Arbeiter waren durch Abgeordnete des Deutschen Textilarbeiterverbandes und des christlichen Textilarbeiterverbandes vertreten. Es handelte sich um Heeresarbeiten, für die von den maßgebenden Stellen gewisse Mindestlöhne beansprucht worden waren, und es machte große Schwierigkeiten, dem einzelnen Weber die in fünfzehn Monaten von ihm auf mehreren Stühlen gewebten Meter zu berechnen und danach festzustellen, was er an Lohn zu wenig erhalten habe, zumal verschiedene Artikel zu verzeichnen waren, auf die insofern schlechten Materials schon Zulage gewährt worden war und die von einer Nachzahlung ausgeschlossen werden sollten. Die daran beteiligten Weber wären also von der Lohnerhöhung und Lohnnachzahlung ausgeschlossen gewesen, wenn nicht eine andere Regelung getroffen worden wäre. Diese Regelung besteht darin, daß den Webern pro Woche 2 Mk., den anderen 1,50 Mk., den Jugendlichen 1 Mk. gewährt wird. Die Löhne der Angestellten sollen die Firmen, mit Ausnahme von S. Wölle, auf ihre Kosten wöchentlich um 2 Mk. erhöhen. Die Nachzahlung beträgt für die Weber in den Neugersdorfer Betrieben 158 Mk., für die anderen Arbeiter 110 Mk., für die Jugendlichen 75 Mk., für die Angestellten 160 Mk. Im ganzen werden etwa 240 000 Mark nachgezahlt sein, die in den Taschen der Unternehmer geblieben wären, wenn keine Organisationen vorhanden gewesen wären, die sich der Sache angenommen hätten.

Der neue Posttarif.

Im „Reichsanzeiger“ befindet sich eine Bekanntmachung über die Veränderungen im Posttarif, die bekanntlich am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft treten. Die Bekanntmachung bringt eine wesentliche Erhöhung der Brief-, Druckfachen-, Postamtgebühren- und Telegrammgebühren, die bekanntlich im Kriege bereits einmal, und zwar teilweise um 50 Proz., heraufgesetzt wurden. Die neuen Gebührensätze betragen: Ortsbriefe bis 20 Gramm 10 Pf., über 20 Gramm bis 250 Gramm 15 Pf., gegen bisher 7 1/2 Pf. Nichtfreigemacht kosten die Ortsbriefe 20 und 30 Pf. Postkarten im Orts- und Nachbarortsverkehr 7 1/2 Pf.; im sonstigen Verkehr 10 Pf. (gegen bisher 7 1/2 Pf.). Nichtfreigemacht kosten die Postkarten 15 und 20 Pf. Druckfachen bis 50 Gramm 5, bis 100 Gramm 7 1/2, bis 250 Gramm 15, bis 500 Gramm 25, bis ein Kilo 35 Pf. (bisher 5, 10, 20 und 30 Pf.). Für von der Reichsabgabe befreite Druckfachen, die

1. nur Zeitungen oder Zeitschriften enthalten, wenn die Zeitungen oder Zeitschriften vom Verleger an andere Zeitungsverleger oder an Personen verschickt werden, die sich nicht gewerbsmäßig mit dem Vertriebe dieser Zeitungen oder Zeitschriften befassen, oder
2. nur politische, Handels- oder andere Nachrichten allgemeiner Bedeutung enthalten, wenn diese Nachrichten von Nachrichtenbureaus an Zeitungen, Zeitschriften oder Zeitungsverleger verschickt werden, beträgt die Gebühr nach den oben angegebenen Gewichten 3, 5, 10, 20 und 30 Pf.

Von der Reichsabgabe befreite Druckfachen müssen mit der deutlichen Angabe des Abenders und, je nachdem es sich um Zeitungen und Zeitschriften oder Nachrichten handelt, mit der Bezeichnung „Zeitungen, Zeitschriften“ oder „Nachrichten“ versehen sein. Sie dürfen nur bei der postseitig bestimmten Postanstalt aufgeliefert werden. Bei Nachrichten sendungen muß aus der Aufschrift hervorgehen, daß der Abender ein Nachrichtenbureau und der Empfänger eine Zeitung, Zeitschrift oder ein Zeitungsverleger ist. Nichtfreigemachte Druckfachen werden nicht abgehandelt.

Geschäftspapiere: Bis 250 Gramm 15, bis 500 Gramm 25, bis 1 Kilo 35 Pf. (früher 10, 20 und 30 Pf.). Warenproben: Bis 100 Gramm 10, bis 250 Gramm 15, bis 500 Gramm 25 Pf. Postanweisungen: Bis 5 Mk. 15, bis 100 Mk. 25, bis 200 Mk. 40, bis 400 Mk. 50, bis 600 Mk. 60, bis 800 Mk. 70 Pf. (bisher 10, 20, 30, 40, 50 und 60 Pf.). Bei Briefen im Orts- und Nachbarortsverkehr, bei Postkarten im Fernverkehr sowie bei Druckfachen (Blindenschriftsendungen), Geschäftspapieren, Warenproben über 100 Gramm und Milchsendungen, die nach den bisherigen Sätzen freigemacht sind, ist während der Monate Oktober und November 1918 nur der in dem Satz für freigemachte Sendungen fehlende Betrag, unter Abrechnung etwaiger Bruchpfennige auf volle Pfennige aufwärts, nachzuerheben.

Aus der Textilindustrie.

Lohnbewegung bei der Firma Baumwollweberei Mittweida A. G. in Mittweida. Infolge Verarbeitung geringwertigen Materials war der Durchschnittsverdienst bei den Akkordarbeitern obengenannter Firma auf eine Lohnhöhe, wie sie in Friedenszeiten üblich war, trotz fortgesetzter Gewährung von prozentualen Zulagen auf die tariflichen Löhne, gesunken. Auch die Stundenlöhne waren nicht mehr zeitgemäß. Die Arbeiterschaft ließ daher durch die örtliche Zeitung des Verbandes am 21. August 1918 folgende Forderungen bei der Firma einreichen:

1. Sämtliche Akkordlohnsätze sind nach einem Mindeststundenverdienst von 70 Pf. für Weber, Weberinnen, Spulereinen, Zettlerinnen usw. aufzubauen.
 2. Die Zeitlöhne sind um 15 Pf. für weibliche und 20 Pf. für männliche Beschäftigte pro Stunde zu erhöhen.
 3. Warten auf Material und bei Stuhlreparaturen wird in Stundenlohn vergütet.
- Für besondere Fälle erfolgt die Lohnfestsetzung durch die Direktion nach vorheriger Anhörung des Arbeiterausschusses. Als besondere Fälle gelten:
- a) Die Lohnfestsetzung für alte und invalide Arbeiter und Arbeiterinnen;
 - b) für Arbeiter und Arbeiterinnen, welche den Durchschnittsanforderungen nicht nachkommen;
 - c) für Weber und Weberinnen, Spulereinen, Zettlerinnen während der Dauer der Lehrzeit, die in der Regel acht Wochen dauern soll.

In einer Verhandlung am 27. August, an welcher der Arbeiterausschuß des Betriebes, ferner Herr Syndikus Dr. Rudolph vom Verband von Arbeitgebern der Sächsischen Textilindustrie und unser Geschäftsführer der Filiale, Kollege Hugo Seyfert, teilgenommen haben, wurde von Herrn Direktor Kopf, als dem Vertreter der Firma, die Forderung auf einen Mindeststundenverdienst rundweg abgelehnt und nur eine Erhöhung der Kriegszulage von 60 auf 80 Proz. zugestanden. Nachträglich machte die Direktion noch das Angebot, auf die Hemdenlöhne die Garnzulage von 50 auf 100 Proz. zu erhöhen, ferner für 120 Btm. Wollketten noch

extra 20 Proz. zu vergüten. Die Arbeiterschaft lehnte die Annahme der Zugeständnisse ab, weil ihr durch die prozentualen Erhöhungen der tariflichen Löhne und den ständigen Wechsel in der Herstellung von Ware auf die Dauer keine Sicherung auskömmlicher Löhne geboten war. Sie ließ die Lohnstreitfrage an den Schlichtungsausschuß in Chemnitz gehen, der nachstehendes Urteil fällte:

Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Chemnitz vom 11. September 1918.

Zur Behebung von Unstimmigkeiten über Lohnverhältnisse zwischen der Arbeiterschaft der Firma Baumwollweberei Mittweida in Mittweida und dieser Firma hat der Schlichtungsausschuß Chemnitz als Schlichtungsstelle gemäß § 13 des Gesetzes betr. den Vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 in der Sitzung vom 11. September 1918, an der teilgenommen haben als Vorsitzender Herr Hauptmann Hänfel, als erster Vertreter der Arbeitgeber Herr Direktor Ernst Burger, als zweiter Vertreter der Arbeitgeber Herr Stadtrat Ernst Seidrich, als dritter Vertreter der Arbeitgeber Herr Profurist Alwin Gentschel aus der Textilindustrie; als erster Vertreter der Arbeitnehmer Herr Geschäftsführer Robert Krause, als zweiter Vertreter der Arbeitnehmer Herr Geschäftsführer Richard Kern, als dritter Vertreter der Arbeitnehmer Herr Weber Julius Lehmann aus der Berufsgruppe der gelernten Textilarbeiter,

sowie als Protokollant Gefreiter Kreller, nachfolgenden Schiedspruch gefällt:

Es werden einschließlich aller Kriegs- und Teuerungszulagen nachfolgende Lohnsätze im Stundenlohn als angemessen erachtet:

1. Arbeiten betr. Weberei, Spulerei, Zettlerei, Andrehen a) männliche Arbeiter über 18 Jahre 60—70 Pf., männliche Arbeiter unter 18 Jahren 40—50 Pf., b) weibliche Arbeiterinnen über 18 Jahre 45—55 Pf., weibliche Arbeiterinnen unter 18 Jahren 35—45 Pf.;
2. Schlichter 65—75 Pf.;
3. Blattbinder, Anknüpfer 85—95 Pf.;
4. Warenausgeber, Garnausgeber 75—85 Pf.;
5. Handwerker (Schlosser, Maurer) 80—90 Pf.;
6. Maschinisten, Arbeiter an den elektrischen Anlagen 90—100 Pf.;
7. Heizer 75—85 Pf.;
8. Handarbeiter: männliche über 18 Jahre 55—65 Pf., männliche unter 18 Jahren 35—45 Pf., weibliche über 18 Jahre 35—45 Pf., weibliche unter 18 Jahren 30—40 Pf.

Soweit Arbeit im Akkord stattfindet, gilt bei geübten Arbeitskräften ein etwa 25proz. Mehrverdienst gegenüber vorgenannten Sätzen im Stundenlohn als angemessen.

Minderjährige, die im Akkordlohn arbeiten, haben Anspruch auf die für Volljährige festgesetzten Lohnsätze.

Wartezeit auf Material und bei Stuhlreparaturen wird im Stundenlohn vergütet.

Die vorgenannten Lohnsätze finden keine Anwendung auf alte, invalide, sowie solche Arbeiter und Arbeiterinnen, welche in ihrer Erwerbsfähigkeit wesentlich behindert sind.

Die Firma Baumwollweberei Mittweida sowohl als deren Arbeiterschaft haben sich diesem Schiedspruch unterworfen. Hänfel, Hauptmann d. L.

★ Eine Lohnerhöhung für die Arbeiter und Arbeiterinnen in den Betrieben der Konvention sächsisch-thüringischer Färbereien war das Ergebnis der am 6. September 1918 in Greiz stattgefundenen Verhandlung zwischen Unternehmern und Arbeitern. An den Verhandlungen nahmen teil unser Gauleiter Kollege Bretschneider-Gera sowie Vertreter der Kriegsamtsstellen Kassel und Leipzig.

- Es wurden folgende Beschlüsse gefaßt:
1. Zur Beilegung der in den Kreisen der Arbeiterschaft der Sächsisch-Thüringischen Färbereikonvention herrschenden starken Beunruhigung verpflichten die Kriegsamtsstellen Kassel und Leipzig die Arbeitgeber der genannten Konvention, den Mindestlohn für männliche Arbeiter auf 70 Pf. und für weibliche Arbeiter auf 45 Pf. mit Wirkung vom 15. September 1918 festzusetzen.

Die früheren Arbeitsbedingungen, nach welchen der angefangene Arbeitstag mit 10 Stunden voll zu entlohnen ist, werden beibehalten.

2. Die Verdienste der Arbeiter, die regelmäßig im Akkord arbeiten, werden entsprechend der unter 1. genannten Stundenlohnerhöhung prozentual erhöht, mit der Maßgabe, daß die Arbeiter, die regelmäßig im Akkord arbeiten, nicht unter den unter 1. festgelegten Stundenverdienst verdienen dürfen.

3. Die Vertreter der Kriegsamtsstellen Kassel und Leipzig haben sich von der Notlage der gesamten Färbereindustrie, sowohl der Arbeitnehmer wie Arbeitgeber des Sächsisch-Thüringischen Bezirkes überzeugt. Die genannten Kriegsamtsstellen werden daher Bestrebungen dieser Industrie um angemessene Bezahlung der Aufträge sowie um Ueberweisung ausreichender Beschäftigung bei den vergebenden Stellen auf die wärmste unterstützen.

4. Die unterzeichneten Vertreter der Arbeitgeber der Sächsisch-Thüringischen Färbereikonvention sind bereit, diese Beschlüsse befürwortend an die umgebend einzuberufende Generalversammlung der Sächsisch-Thüringischen Färbereikonvention weiterzugeben.

Zu Ziffer 3 ist zu bemerken, daß allseitig auf die Arbeitervertreter eingewirkt wurde, durch die Gewerkschaftsorganisation in einer Eingabe an die vergebenden Stellen die Notlage der Arbeiterschaft besonders hervorzuheben, damit größere Aufträge gegeben und höhere Preise für die Aufträge zugestanden werden.

Leider war die Forderung auf Entschädigung für Aussetzen nicht durchzusetzen. Da hierfür eine Lohnerhöhung in Kraft tritt, werden sich die Arbeiter zunächst damit begnügen. Hoffentlich wird das Aussetzen nicht mehr nötig, denn anderenfalls kann die Schädigung des Einkommens der Arbeiter, die dadurch entsteht, unmöglich hingenommen werden. Selbstverständlich wird die Gewerkschaft eine Eingabe an die auftraggebenden Stellen machen, um diesen die Notlage der

Arbeiter noch eindringlicher wie bisher vorzustellen. Unbekannt ist diese Notlage jenen Stellen ja nicht; aber sie hatten eben, wie in allen solchen Fällen, für alles, was sie nicht selbst bedrückt, nicht das Empfinden, das in einer den Arbeiter helfenden Tat reagiert hätte. Hoffentlich wird es nun anders, wo sich auch die Kriegsamtsstellen in Kassel und Leipzig von der Unhaltbarkeit der Zustände überzeugt haben.

Ab 15. September 1918 werden also die Mindeststundenlöhne in Färbereien und Appreturen erhöht, und zwar für Arbeiter von 60 auf 70 Pf. und für Arbeiterinnen von 38 auf 45 Pf. Die Erhöhung beträgt also pro Stunde für Arbeiter 10 Pf. und für Arbeiterinnen pro Stunde 7 Pf. Bei 5 Tage Arbeit = 50 Stunden eine wöchentliche Mehreinnahme von 5 Mk. bzw. 3,50 Mk.

Dazu noch ein anderes Wort. Auch unseren Verband trifft im allgemeinen die Geldentwertung. Wird für die Arbeiterschaft Lohnerhöhung herausgeholt, so sollen unsere Mitglieder sich auch verpflichtet fühlen, höhere Verbandsbeiträge zu zahlen, um so den Verband aktionsfähig zu halten, fähig zu machen für Durchführung neuer Lohnbewegungen.

Zur Beschäftigung in den Spinnereien von Werdau und Umgegend erhielt Kollege Bretschneider folgendes Schreiben: Kriegsamtsstelle Leipzig. Nr. 26 683 R. A.

Leipzig, den 4. September 1918. Herrn Gauleiter Alban Bretschneider, Gera, A.

In der Angelegenheit betr. die Lohnforderungen der in den Spinnereien von Werdau und Umgegend Beschäftigten nimmt die Kriegsamtsstelle Bezug auf das Schreiben Nr. 26 161 vom 15. August 1918 und teilt Ihnen hierdurch sehr ergebenst mit, daß sie inzwischen mit der Kriegsröhstoffabteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums wegen der Erhöhung der den Arbeitgebern zugestandenen Spinnlohnsätze und einer reichlicheren Zuteilung von Arbeit an die Betriebe in Verbindung getreten ist.

Vom Erfolge werden Sie feinerzeit in Kenntnis gesetzt werden.

Secresaufträge gibt man auch an die Textilfabriken in den besetzten Gebieten. Die Dresdener Handelskammer machte in einer Eingabe an das sächsische Ministerium des Innern darauf aufmerksam, daß die deutsche Secresverwaltung auch Aufträge an die Textilfabriken in den besetzten Gebieten vererbe. Bei der ungünstigen Lage, in der sich die einheimische Textilindustrie befindet, müssen derartige Maßnahmen befremdend wirken. Das Interesse der deutschen Beteiligten sollte nach Ansicht der Kammer allen anderen vorangehen. Die Kammer bat daher das Ministerium, darauf zu dringen, daß sämtliche Aufträge von der deutschen Secresverwaltung der deutschen Textilindustrie zugeführt werden.

Die erste Vogtländische Zellulosegarnspinnerei, G. m. b. H. in Plauen, ist mit einem Stammkapital von 300 000 Mk. begründet und jetzt in das Handelsregister des Amtsgerichts Plauen eingetragen worden.

Der Strumpffabrikant Paul Krause in Dresden erließ in den Dresdener Tageszeitungen ein Inserat, daß in seinem Betriebe zerrissene Strümpfe äußerst sauber nach bewährtester Methode wieder vorgerichtet werden. Sechs Paar zerrissene Strümpfe würden vier Paar vorgerichtete Strümpfe, sechs Paar Socken drei Paar vorgerichtete Socken usw. geben. Auf Veranlassung des Dresdener Gewerbeamts wurde gegen K. Anlage wegen unlauteren Wettbewerbs erhoben, denn ein Kunde hatte, durch das Inserat aufmerksam gemacht, sechs Paar Socken in eine der Annahmestellen Krauses gebracht. Es sind ihm aber nur zwei Paar vorgerichtete Socken zurückgegeben und für das Paar 2,50 Mk. aberlangt worden, während der Preis im Inserat mit 1,35 bis 1,50 Mk. angegeben war. Das brachte der Kunde zur Anzeige. Der Angeklagte führte zu seiner Verteidigung an, daß er schon über 10 000 Kunden hätte, die alle mit seiner Arbeit zufrieden seien. Nach seiner Erklärung werden von vier Paar langen Frauenstrümpfen die Füße abgeschnitten, aus den verbleibenden zwei Paaren die Längen zu Füßen verschritten und auf besonderen Maschinen zusammen- und an die Längen genäht. Bei sechs Socken kämen nur drei Paar gestrickt heraus, und seien die Füße länger als die Beine, dann würden noch nicht einmal drei Paar gestrickte Socken daraus. Das würde aber in jedem Falle den Kunden in der Annahmestelle gesagt. — Vom Staatsanwalt wurde angeführt, das Inserat sei zur Täuschung des Publikums berechnet. Es wurden dadurch falsche Vorstellungen erweckt. Der Ausdruck „äußerst sauber“ sei falsch, da sich jeder saubere Strümpfe ohne Nähte vorstelle. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 500 Mk. Geldstrafe oder 30 Tagen Gefängnis und zur Erstattung sämtlicher Kosten an den Nebenkläger, den Kunden.

Kriegsgewinne der Textilaktiengesellschaften.

★ Gladbacher Textilwerke A.-G., vorm. Schneiders u. Irmen, in M.-Gladbach. Nach 125 111 Mk. (i. V. 153 455) Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 772 775 Mark (801 481). Hieraus sollen wieder 100 000 Mk. dem Verfügungsbestand überwiesen, 17 000 Mk. (0) für die Talonstenerrücklage verwandt und 350 000 Mk. (310 000) für Kriegsgewinnsteuer zurückgestellt werden. Die vertragsmäßigen Vergütungen für Vorstand und Aufsichtsrat belaufen sich auf 34 058 Mk. Die vom 6. September an zahlbare Dividende wurde wieder auf 12 Prozent gleich 204 000 Mark festgesetzt. 67 717 Mk. (68 481) werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Industriewerk A.-G., vorm. Deutsche Gardinenfabrik A.-G. in Plauen i. V. Der Reingewinn im abgelaufenen Geschäftsjahre betrug nicht weniger als 1 707 823 Mark. Dabei wurde auch noch zugeführt: dem gesetzlichen Reservefonds 76 980 Mk., dem Spezialreservefonds 100 000 Mk., dem Neubaureservefonds 100 000 Mk., der Rücklage zur Kriegsteuer 490 000 Mk., zur Ueberleitung in die Friedenswirtschaft 200 000 Mk., zu Wohlfahrtsanstalten für die Beamten und Arbeiter 100 000 Mk., so daß diese gegenwärtige Stiftung nun schon auf 200 000 Mk. angewachsen ist, denn im Vorjahre wurde schon der nämliche hohe Betrag dafür ausgeworfen, ferner zur Verteilung an den Aufsichtsrat 81 700 Mk., und zur Gewinnbeteiligung für die Arbeiter

25 000 Mk. Für allgemeine Wohltätigkeitszwecke stehen dem Vorstand dann immer noch 20 000 Mk. zur Verfügung und auf neue Rechnung konnte immer noch 202 482 Mk. vorgetragen werden. Der Abschluß ist also geradezu glänzend, was auch in der ohne Aussprache genehmigten Verteilung von 25 Proz. Dividende zum Ausdruck kommt. Ueber die Aussichten für das neue Geschäftsjahr kann, wie der Vorstand erklärte, allerdings noch nichts mitgeteilt werden, weil die Verhältnisse unsicher sind. Doch darf mit einer günstigen Weiterentwicklung gerechnet werden.

Na also! Der Rebbach wird schon weiter fließen. Der Bericht ist um deswillen noch besonders interessant, als er zum erstenmal die Summe nennt, mit der die Arbeiter am Gewinn beteiligt sind. Von dieser Gewinnbeteiligung der Arbeiter wurde vor einigen Wochen in der Unternehmerpresse ein großes Wesen gemacht. Der „Vogtländische Anzeiger“ schrieb damals über den Beweggrund für den Beschluß der Aktionäre, die Arbeiter am Gewinn teilnehmen zu lassen:

„Man hofft damit die Arbeiter in engere Beziehungen zu den Unternehmungen zu bringen und sie für geübte Treue zu belohnen.“ Wie sieht nun diese Belohnung jetzt aus? Höchst blamabel! Also der Reingewinn betrug 1 703 823 Mk. Von dieser enormen Summe erhielten die zahlreichen Arbeiter zusammen 25 000 Mk., das sind noch nicht 1 1/2 (1,46) Proz. Die paar Männchen im Aufsichtsrat erhielten mehr als dreimal soviel, nämlich 81 700 Mk. Die Aktionäre haben nicht weniger wie ein Viertel ihres eingezahlten Aktienkapitals als Dividende erhalten, und sonst hat man geradezu Sorge gehabt, wo man den großen Gewinn unterbringen soll. Man hat dem Reservefonds rund 77 000 Mk. zugewiesen, dann einen Spezialreservefonds und einen Neubaureservefonds geschaffen und mit je 100 000 Mk. ausgestattet. Zur Ueberleitung in die Friedenswirtschaft legte man weitere 200 000 Mk. auf die Seite. Einem Korruptionsfonds für Wohlfahrts-Einrichtungen übertrug man weitere 100 000 Mk. und neben der Kriegsteuer von 490 000 Mk., die man zurückstellte, trug man 202 000 Mk. als neuen Gewinn vor.

Besser, als wie es hier gesehen ist, konnte nicht bewiesen werden, daß die Gewinnbeteiligung der Arbeiter nur eine Attrappe ist, die nur nach außen hin als eine hervorragende Tat zugunsten der Arbeiter erscheinen soll, die in Wirklichkeit aber für die Arbeiter ohne Wert, ja sogar sehr schädlich ist, wenn sie, wie das meist in solchen Fällen geschieht, mit Bestimmungen über das Arbeitsverhältnis verflochten ist, durch welche die Arbeiter in ihrer staatsbürgerlichen Bewegungsfreiheit gehindert werden. In der Regel wird diejenige Person von der Gewinnbeteiligung ausgeschlossen, die das Arbeitsverhältnis im Laufe des Geschäftsjahres unterbricht. Eine Arbeitseinstellung, also, mit der man unter günstigem Verlauf 10 Proz. des Reingewinns als Lohnerhöhung herausholen kann, wird dann durch die Bestimmungen über das Anrecht an der Gewinnbeteiligung vereitelt und anstatt der 10 Proz. Lohnerhöhung erhält man dann 1 1/2 Proz. Gewinnanteil und die Leitung erhält hohe Anteile, da sie es verstanden hat, den Arbeitern durch das Hinwerfen einer mageren Wurst die Speckseite für die Aktionäre abzugeben. Ja, wenn man statt der 25 000 Mk. 250 000 Mk. oder etwa den siebenten Teil des Reingewinns als Gewinnanteil unter die Arbeiter verteilt hätte, dann wäre das zwar noch keine Tat gewesen, die etwa eine Anhebung der staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter rechtfertigte, aber es wäre doch wenigstens eine Tat gewesen, von der man hätte sagen könne, daß es der Firma wirklich ernst sei mit der Ausführung des Gedankens, die Arbeiterschaft am Gewinn teilnehmen zu lassen. Die Leitung der Industriewerk A.-G. aber wird selbst nicht glauben, daß man die Verteilung der 25 000 Mk. als eine ernsthafte Anteilnahme der Arbeiter an dem Reingewinn von 1 1/2 Millionen ansehen kann. Nein, die Verteilung der 25 000 Mk. als Gewinnanteil der Arbeiter an 1 1/2 Millionen Reingewinn wirkt geradezu wie eine blutige Verhöhnung der Arbeiter. Sie ist keine Gewinnbeteiligung, sondern die denkbar elendeste Karikatur einer solchen.

Die Tüll- und Gardinen-Weberei A.-G., Blauen-Hafelbrunn, hält am 21. September in Chemnitz ihre 12. Ordentliche Generalversammlung ab. Die Gesellschaft hat im verfloffenen Jahre, obwohl sie den Betrieb weiter einschränken mußte und die Unkosten gestiegen sind, doch ein günstiges Ergebnis erzielt. Die Bilanz schließt mit 2 667 220,60 Mk., die Gewinn- und Verlustrechnung geht mit 955 152,65 Mk. auf. Der Reingewinn beträgt mit dem Vortrag aus dem Vorjahr 547 764 Mk. Bei reichlichen und erhöhten Abschreibungen erlaubt der zur Verfügung stehende Gewinn den Vorschlag einer Dividende von 15 v. H.

Soziale Rundschau.

Man sichere sich den Anspruch auf Altersrente.

Die Meinung, daß es für die Sicherung des Anspruchs auf Altersrente genüge, wenn man in zwei Jahren (Gültigkeitsdauer der Karte) bei Selbstversicherung 20 Marken kauft, ist nur bedingt richtig, denn man hat erst Anspruch auf die Rente, wenn man mindestens 1200 Marken geklebt hat; es genügt also nicht, daß man 65 Jahre alt ist. — Für solche Versicherten, die bei Eintritt in die Versicherung, zum Beispiel am 1. Januar 1891, das 35. Lebensjahr überschritten hatten, mindert sich diese Zahl um 40 für jedes Lebensjahr über das 35. hinaus. Sind die erforderlichen Beitragswochen nicht erfüllt, wird der Anspruch auf Altersrente abgewiesen, der Versicherte muß dann solange warten, bis die erforderliche Zahl erreicht ist. Dieser Schaden läßt sich durch die Verwendung einer größeren Zahl von Beitragsmarken abwenden. Einige Beispiele sollen das Vorhergesagte dartun.

Angenommen, ein Versicherter A. scheidet im 40. Lebensjahre aus der Versicherungspflicht aus. Er hatte 1000 Marken geklebt. Bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres hat er noch 25 Jahre zurückzulegen. Bleibt nun A. alle zwei Jahre

mindestens 20 Marken, so wird er bis zum 65. Jahre noch 250 Marken kleben können. 1000 Pflichtmarken und 250 Marken auf Grund der Weiterversicherung ergeben 1250 Marken. A. hat also den Anspruch auf Altersrente noch erworben.

Anders jedoch in folgenden Fällen:
B. ist ebenfalls 40 Jahre alt beim Beginn der Weiterversicherung. Er hatte bis dahin nur 600 Marken geklebt, es fehlen ihm also an der Wartezeit zur Altersrente noch 600 Marken. Da er auch 25 Jahre warten muß, würde er, wollte er gleichfalls alle zwei Jahre nur 20 Marken kleben — also 250 Marken in den 25 Jahren —, bei Vollendung des 65. Lebensjahres nur 850 Marken nachweisen können, sein Anspruch müßte also abgelehnt werden. Will B. sich den Anspruch bei Vollendung des 65. Lebensjahres erwerben, muß er daher alle Jahre mindestens 24 Marken kleben. C. ist 50 Jahre alt, hat 800 Marken geklebt, ihm fehlen also noch 400 Marken. Diese 400 Marken müssen bis zur Vollendung des 65. Jahres, also innerhalb 15 Jahren, geklebt werden. C. hat also jährlich 27 Marken zu kleben. Man klebe also freiwillig soviel Marken, daß man, wenn möglich, mit 65 Jahren 1200 aufweisen kann.

Anspruch auf Invalidenrente hat, wer im Sinne des Gesetzes invalid ist und mindestens 200 Marken geklebt hat. Wird jemand vor Vollendung des 65. Lebensjahres invalid, so kommen ihm die mehr geklebten Marken gleichfalls zugute, da sich die Invalidenrente mit jeder mehr und in höherer Klasse geklebten Marke erhöht.

Berichte aus Fachkreisen.

Dunzlau. Eine Mitgliederversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes am Sonnabend, den 7. September, nahm einen Vortrag des Bezirksleiters Fritsch-Riegnitz entgegen über: „Steigende Teuerung und die Lage der Spinnereiarbeiter.“ Kollege Fritsch ging davon aus, daß seit der Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß in Görlitz, die nun schon fast ein Jahr zurückliegt, keinerlei neue Lohnaufbesserungen für die gesamte Spinnereiarbeiterchaft der „Concordia“ gewährt worden seien, trotzdem sich die Teuerung in einer Weise bemerkbar mache, wie noch niemals zuvor. Da müsse sich die Arbeiterschaft doch fragen, ob nicht wieder der Versuch gemacht werden müsse, die schwierige Lage, in der sie sich zurzeit befindet, durch neue Anträge auf Lohnaufbesserung zu mildern. Die „Concordia“ sei in der Lage, mehr für ihre Arbeiter zu tun als bisher. So seien z. B. im vergangenen Geschäftsjahre rund 70 000 Mk. nur an Gratifikationen und Anteilen verteilt worden. Wenn aber die Arbeiterinnen nur leise den Versuch machen, ihre Lage den Zeitverhältnissen entsprechend ein wenig aufzubessern, indem sie ihre Mitarbeiterinnen auf den Wert der Organisation aufmerksam machen, so werden sie, wie der Fall der Kollegin L. beweist, Knall und Fall entlassen, sogar unter Vorauszahlung des Lohnes. Der Herr Anderson, der stellvertretende Direktor des Werkes, erkundigt sich fortwährend eingehend nach Leuten, die Gedanken äußern, daß man doch jetzt nicht mehr mit dem Lohn auskommen kann. Herr Anderson, der englischer Abstammung ist, sollte doch den armen, gedrückten Arbeiterinnen das Leben nicht dadurch verbittern, daß er immer mit Entlassung droht, wo er nur von weitem etwas von Verammlung oder Organisation der Arbeiterinnen hört. Er zählt doch hoffentlich auch zu den Engländern, die uns Deutsche „befreien“ wollen. Und die Arbeiterinnen der „Concordia“ haben wirklich etwas anderes verdient, als eine derartige Behandlung, wenn sie auch an ihr mit schuld sind, weil sie die Organisation solange vernachlässigt haben.

Böhlen. In einer stark besuchten Mitgliederversammlung sprach Bezirksleiter Fritsch-Riegnitz über: „Fortwährende Teuerung und Arbeitslöhne.“ Der Vortrag wurde beifällig aufgenommen. In der Debatte wurde unter anderem darauf hingewiesen, daß die Arbeiterinnen nur 3 1/2 Stunden täglich arbeiten und nur 1 Mk. pro Tag als Entschädigung erhalten. Damit kommen die Leute in dieser teuren Zeit nicht aus. Auch die Weber müssen sich oft im Kopfschütteln aufhalten und feiern. Andere Arbeiterinnen wurden in andere Arbeit geschickt, nach Metzdorf, auch Frauen mit Kindern. Die Stuhlweber waren bei Herrn Generaldirektor Janisch wegen Lohnaufbesserung vorstellig geworden. Blühten aber genau so ab wie voriges Jahr der Arbeiterauschuß. Herr J. ist inzwischen plötzlich verstorben. Hoffentlich ist sein Nachfolger zugänglicher. Beschlossen wurde noch, bezüglich der Lohnfrage sich der Arbeiterschaft der anderen Betriebe anzuschließen. Freilich muß erst ein Massenaustritt zum Deutschen Textilarbeiterverband von seiten der Arbeiterschaft stattfinden, wenn etwas erreicht werden soll.

Hamburg. Die Firma Hamburger Wollkammerei (früher Norddeutsche Wollkammerei) in Wilhelmsburg sucht in der „Wilhelmsburger Zeitung“ und im „Wollblatt“ täglich Arbeiterinnen für ihren Betrieb. Beim Lesen der Inserate wird mancher Leser angenommen haben, daß die Arbeiterinnen in Wilhelmsburg knapp seien. Daß die Firma keine Arbeiterinnen bekommen kann, das liegt aber an der schlechten Entlohnung. Im günstigsten Falle verdient eine Arbeiterin 25,80 Mk. die Woche, womit doch heute kein Mensch bestehen kann. Einzu kommt, daß die Arbeiterinnen täglich von morgens 6 bis abends 6 Uhr zu arbeiten haben, also täglich 10 Stunden. Das ist bei der heutigen mangelhaften Ernährung eine viel zu lange Arbeitszeit. Am Freitag, den 6. September, weigerte sich ein Teil, mittags die Maschinen wieder anzustellen, bis die Firma sich vorband, einige Versprechungen in Höhe einer wöchentlichen Zulage von 1,50 bis 3 Mk. zu machen. Dennoch muß der Firma gesagt werden, daß sie das viele Geld für die vielen Ineratte sparen kann, wenn sie noch höhere Löhne zahlt und ihre Kriegsgewinne niedriger stellt und damit zum Durchhalten ihrer Arbeiter beiträgt. Geht das nicht, so müssen sich die Arbeiter auf ihre Rechte bestimmen und mit ihren Arbeitskollegen im Verbandsverband zusammenstehen.

Meißen. Nachdem die letzte Lohnbewegung abgeschlossen war, wurde für den Betrieb der Deutschen Jute- und Weberei eine Lohnstatistik aufgenommen, um die ziffernmäßigen Ergebnisse festzustellen. Die Statistik umfaßt die Zeit vom 27. Juli bis 9. August, also zwei Wochen. Beteiligt haben sich 264 Personen, die im 28 238 Stunden 15 598,43 Mk. oder im Durchschnitt pro Stunde 55,2 Pf. verdienten. — In den einzelnen Abteilungen verdienten die Arbeiterinnen im Durchschnitt pro Stunde in der Weberei 61 Pf., Spinnerei 51 Pf., Kloperei 56 Pf., Spulerei 52,9 Pf., Papier- und Schneiderei 52,6 Pf. und in der Schlichterei 51 Pf. Die Arbeiter verdienten durchschnittlich 76,6 Pf. pro Stunde. Bei der Berechnung des Durchschnittslohnes sind alle Arbeiter, also auch die Jugendlichen, die einen geringeren Lohn haben, als Vollarbeiter gerechnet. Wir hoffen, daß bei der nächsten Statistik die Lohnzettel reiflos abgegeben werden, damit die Uebersicht noch eine bessere wird. Die Statistik und ihre Fortführung liegt im dringenden Interesse aller Arbeiter und Arbeiterinnen.

Sagan. Am Freitag, 6. September, fand eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung der hiesigen Zählstelle des Textilarbeiterverbandes statt. Zunächst wurde das Andenken des verstorbenen Kollegen Paul Schmidt durch Erheben von den Plätzen gelebt. Darauf gaben die Kolleginnen Lieger und Gail einen ausführlichen Bericht von der Tagarbeiterkonferenz in Leipzig. Gauleiter Otto Fritsch (Riegnitz) erklärte ebenfalls daran anschließend einige Punkte der Konferenz, hauptsächlich die der Lohnangelegenheiten, im Verhältnis zu den jetzigen Lebensmitteln und

Bedarfsartikelpreisen. Die Versammlung machte die Beschlüsse der Konferenz zu den ihrigen. Der Punkt „Verbesserung der Textilarbeiterfürsorge“ wurde verlagert, weil der Gauleiter O. Fritsch nochmals Rücksprache mit einigen Herren Regierungsvertretern in Riegnitz nehmen will. Die Willmannsche Lohnangelegenheit wurde der Ortsverwaltung zur Ausarbeitung von Verbesserungen übertragen, auch wurden die vorgeschlagenen Ausschußmitglieder in derselben Fabrik einstimmig zur Wahl empfohlen. Im Verchiedenen wurden Mängel über die Unterstützungen usw. vorgebracht. Alle Wünsche gingen darauf hinaus, daß recht bald ein Vorkriegslohn geschlossen werden möchte. — Der Rechnungsleiter Müller von der „Wollfürsorge“, welcher zufällig in Sagan war, gab über diese Versicherungseinrichtung Aufklärung und empfahl, von den Einrichtungen der „Wollfürsorge“ durch Abschluß von Versicherungen Gebrauch zu machen. Die Kollegin Schriener, Parthen Nr. 3, nimmt jederzeit Anträge entgegen. Ebenso der Zentrallagerhalter A. Stach im Konsumverein. Wegen vorgerückter Zeit wurde die auf verlaufene Versammlung geschlossen. Zum Schluß wurden noch eine Anzahl Neuaufnahmen gemacht.

Soran. Im Auftrage der Arbeiterschaft kamen die Ausschußmitglieder mit den Organisationsleitern zusammen, um über eine an die Arbeitgeber einzutreichende Lohnforderung zu beraten und beschließen, den Arbeitgebern eine 30prozentige Lohnerhöhung auf die jetzt gezahlten Löhne abzuverlangen. Am 16. August fand dann eine Vorbesprechung unter den Arbeitgebern statt, und am 21. August wurden die Vertreter der Organisationsleitungen zu einer Verhandlung geladen. In dieser Verhandlung erklärten die Arbeitgeber, daß sie bereit seien, allen im Stundenlohn arbeitenden Arbeitern eine Erhöhung von 6 Pf. pro Stunde zu gewähren. Bei den Webern sollte auch eine Erhöhung eintreten. Bei zwei Firmen ist die Lohnberechnung noch sehr zum Nachteil der Arbeiter. Bei Wirth werden Dedek gewebt, im Stück 40 Meter lang, Schußzahl 42 bis 44 auf 3 Zentimeter, gleich 54 000 Schuß. Der Weber erhält an Lohn 8 Mark 90 Pf., nach der Berechnung zu je 1000 Schuß müßte er 9 Mark 80 Pf. erhalten. Bei der Firma Thiele werden Tuche gewebt, im Stück, 40 Meter lang, Schußzahl 32 bis 34 auf 3 Zentimeter gleich 44 000 Schuß. Auch hier ist der Arbeiter im Nachteile gegenüber dem Lohn, der sonst in der Laufszeit gezahlt wird. So haben die Weber vor allem tüchtig rechnen zu lernen, ob ihr Lohn nach 1000 Schuß richtig bezahlt wird. Bei der Firma Hoffmann, wo nach 1000 Schuß gezahlt wird, ist die Berechnung nach einer zufälligen Einsicht in einige Lohnbücher auch sehr zweifelhaft. Nach den Zugeständnissen kämen ja die Weber auf die in der Laufszeit gezahlten Löhne, aber sie werden gewollig auf dem Posten sein müssen bei der Berechnung. — Nach einer Vormittagsverhandlung fand am Abend eine Versammlung für die drei Betriebe statt. Die anwesenden Arbeiter der Firma Wirth stellten den Antrag, auch nicht um einen Prozent von jener 30prozentigen Forderung abzuweichen, und dem Organisationsleiter wurde anbefohlen, diesen Beschluß Herrn Wirth mitzuteilen. Die Folge war folgendes Zugeständnis: Steigerung des Lohnes für Spinner von 37 auf 45 Pf., Anlegerrinnen von 30 auf 38 Pf., Krempelrinnen von 36 auf 44 1/2 Pf., Auspucker von 47 auf 55, Wollseerinnen von 28 auf 37 Pf., also eine Zulage von 8 und 9 Pf. pro Stunde für die Stundenlöhner. Außerdem bleiben die monatlichen Zulagen von 6 und 7 Mk. weiter bestehen. Die Arbeiterschaft der Betriebe Hoffmann und Thiele arbeitet für die ihr zugelegten 6 Pf. pro Stunde. — Die Taktkraft der Organisation hat hier wieder schöne Erfolge zu verzeichnen.

Literatur.

Alte und neue Faserstoffe. Von Prof. Dr. Paul Arndt, zurzeit Leiter der Volkswirtschaftlichen Abteilung der Reichsbekleidungsstelle. Mit 20 farbigen Tafeln. Verlag von Dietrich Reimer (Erst Wochens), Berlin SW. 48. Preis 1,50 Mk. Durch Bild und Wort veranschaulicht das für die „Deutsche Faserstoff-Ausstellung“ geschriebene Büchlein die Bedeutung der „alten“ Faserstoffe (Wolle, Baumwolle, Seide, Flachs, Hanf, Rute) auf dem Weltmarkt und die Stellung der deutschen Textilindustrie in der Weltwirtschaft und in der deutschen Volkswirtschaft. Auf 20 farbigen Tafeln wird das umfassende statistische Material, das sonst in der Regel den Leser abschreckt, übersichtlich geordnet und leicht faßlich dem Auge vorgeführt. Mit Deutlichkeit ergibt sich aus ihm die verhängnisvolle Abhängigkeit der deutschen Textilindustrie vom Auslande. Der größte Teil der von ihr benötigten Rohstoffe stammt ja aus Staaten, mit denen wir jetzt Krieg führen, und die uns auch für die kommende Friedenszeit mit Bezugssperre bedrohen. Um so wichtiger ist die Erzeugung „neuer“ Faserstoffe (Zellstoff, Messel, Lypha usw.) im eigenen Lande.

Die Stadtgemeinde Offenbach hat mit einer G. n. b. S., an der sie selbst beteiligt ist, einen Vertrag geschlossen zur gemeinsamen Beschaffung von Möbeln. Der Wortlaut dieses Vertrages ist in Nr. 34 der „Kommunalen Praxis“ abgedruckt. Der Vertrag ist für die Mitglieder gemeindlicher Verwaltungen von Bedeutung, weshalb wir besonders darauf hinweisen. Die „Kommunale Praxis“ erscheint im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, und kostet vierteljährlich 4 Mk., einzelne Nummer 35 Pf. Arbeiterrenten und Familienversicherung. Führer für Kriegsinvaliden, Kriegswitwen und -waisen sowie Ansprüche auf die Versicherungsleistungen und Kriegsunterstützungen. Von Arbeitersekretär Gustav Krüger, Magdeburg. Preis 75 Pf. Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin SW. 68.

Die Schrift erläutert kurz und treffend alle Militärrentenangelegenheiten und darüber hinaus die Bestimmungen über Zusatzrenten, widerrufliche Unterstützungen und sonstige außerhalb des eigentlichen Militärversicherungsrechts geschaffene Hilfsquellen für alle Leidtragenden des großen Krieges.

Briefkasten.

Fritsch. Die Registrierung ist doch ganz richtig; 43, 169. An dieser Stelle steht doch der Aufsatz. Sieh nur noch einmal genau hin! Gruß!

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.
Sonntag, den 22. September, ist der
38. Wochenbeitrag fällig.

Adressenänderungen.

Gau 6. Alle für den Gau bestimmten Sachen sind wieder an den Gauleiter Kollegen F. Göttsche, Can n. b. S., Dönnestr. 100, zu richten.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.
Guben. Else Roser, 17 J.,
Tuberkulose.

Rutenwalbe. Hermann Schulze, Arbeiter, 48 J., Lungenerkrankung. Gottlieb Janke, Arbeiter, 72 J., Magenkrebs. Florentine Unger, Krempelrin, 70 J., Schlaganfall. Marie Sud, Weberin, 35 J., Lungenerkrankung. Ludwig Kühle, Weber, 75 J., Herzleiden und Wassersucht.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

Augsburg. Johann Deder, Weber, 27 J.
Linhaf, D.-G. Ernst Würzlin, 36 J.

Ehre ihrem Andenken!

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 21. September.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit α versehenen Artikel Hermann Krüger, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Eämtlich in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.